

Infoblatt zur Miete der Grillhütte Dachsbau Förderverein FFW Dachsenhausen

-Verantwortlich für die Einhaltung der Hygiene –Maßnahmen ist allein der Mieter.

-Ein Hygiene-Beauftragter ist von Seiten des Mieters/Veranstalters zu benennen.

-Maßgebend ist die jeweils gültige Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz mit dem Hygienekonzept private Veranstaltungen,Hygienekonzept für Veranstaltungen im Freien, Veranstaltungen im Innenbereich sowie das Hygienekonzept Gastronomie (nachzulesen auf der Internetseite der Kreisverwaltung Bad Ems)

-Vermietung der Hütte nur gegen Vorlage eines Gültigen Personalausweises des Mieters/Veranstalters und des Hygiene-Beauftragten.

-Schilder zu Verhaltensregeln, Hand- und Flächendesinfektionsmittel, Spülmaschine, Absperrmaterial, Bodenmarkierungen usw. sind an der Hütte nicht vorhanden. Diese müssen vom Mieter/Veranstalter selbst gestellt und angebracht werden!

Wir weisen darauf hin das bei Verstößen gegen die Corono-Bekämpfungsverordnung sowie den Hygiene-Konzepten hohe Geldbusen drohen.

Außerdem empfehlen wir die Installation der Corona Warn-App auf den Mobiltelefonen Ihrer Gäste.

Da sich die Corono-Bekämpfungsverordnung und die Hygienekonzepte ständig ändern raten wir kurz vor Ihrer Feier sich diese noch einmal anzusehen. Es kann zu weiteren Lockerungen kommen, aber auch zu Verschärfung bei Ansteigen der Fallzahlen, bis hin zum Verbot Ihrer Feier.

Größe der Hütte im Innenbereich :

Größe Außenbereich :

Wenn sie trotz all diesen strengen Regeln Ihre Feier in unserer Grillhütte durchführen möchten, Freuen wir uns Ihnen die Grillhütte vermieten zu dürfen.

Vor allem bleiben Sie gesund.

Ihre Feuerwehr